Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen

Band: 60 (1989)

Heft: 11

Artikel: Heimleiterwechsel in der Stiftung Landerziehungsheim Albisbrunn, Hausen a.A. : ein Erziehungsheim für erziehungsschwierige Jugendliche - was ist das?

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-811238

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Heimleiterwechsel in der Stiftung Landerziehungsheim Albisbrunn, Hausen a. A.

Ein Erziehungsheim für erziehungsschwierige Jugendliche – was ist das?

Albisbrunn veranstaltete am Samstag, 30. September, einen Tag der offenen Tür und verabschiedet sich zugleich von seinem langjährigen Leiter, Dr. H. Häberli. Bei dieser Gelegenheit informierte es die Öffentlichkeit über Zweck und Sinn eines Erziehungsheimes sowie über das heimeigene Schul- und Berufsausbildungsangebot.

Das Heim wurde 1924 von Prof. Dr. Heinrich Hanselmann, Inhaber des Lehrstuhls für Heilpädagogik an der Universität Zürich, und dem Stifter, Dr. h. c. Walter Reinhart, gegründet. Es bietet heute 66 normalbegabten, verhaltensauffälligen Schülern und Jugendlichen Platz.

Albisbrunn ist ein «Doppelheim»: Organisatorisch ist es zweigeteilt in eine Abteilung für Schüler (ab 5. Klasse) und in eine Schulentlassenenabteilung. Das Heim zählt sieben Wohngruppen mit je 6 bis 10 Plätzen, eine Lehrlingswohnung sowie sogenannte «heiminterne Pflegefamilien». Die im Albisbrunn betreuten Jugendlichen besuchen die heiminterne Sonderschule oder absolvieren eine der neun Berufslehren in leistungsfähigen Betrieben mit interner Gewerbeschule. Gelegentlich werden auch Berufslehren ausserhalb des Heimes durchlaufen.

Seit der Eröffnung des Heimes im Januar 1925 sind 2576 Jugendliche betreut, geschult und ausgebildet worden. Auf die Aera des nun zurückgetretenen Heimleiters, Dr. phil. Hans Häberli (1961–1989), entfallen davon allein 790 Jugendliche. Als sogenanntes Justizheim verpflichtet sich Albisbrunn, gefährdete oder straffällig gewordene Jugendliche aus der ganzen Schweiz aufzunehmen. Daneben werden die Burschen auch durch Vormundschafts-, Schulbehörden usw. eingewiesen. Ursprünglich wurden Jugendliche mit allen Störungen, mit denen sich die Heilpädagogik befasst, aufgenommen, seit den 30er Jahren aber nur noch verhaltensauffällige Jugendliche. Dabei handelt es sich vorwiegend um milieugeschädigte, strukturell und/oder neurotisch verwahrloste junge Menschen.

Tragfähige, solide Beziehungen

Charakteristisch für die «Lebensläufe» der in Albisbrunn aufgenommenen Jugendlichen ist die Tatsache, dass sie durchschnittlich vor dem Eintritt bereits fünf verschiedene Lebensstationen (Fremdfamilien und andere ausserfamiliäre Plazierungen) durchlaufen haben. Auf die daraus resultierenden Verhaltensauffälligkeiten versucht Albisbrunn folgende Antworten zu geben:

Dem dauernden Wechsel (Verlust) von Bezugspersonen stellt man hier als pädagogische Hilfe die Konstanz tragfähiger, solider Beziehungen während und nach dem Heimaufenthalt entgegen.

Eine ganz wesentliche Voraussetzung, um dem gestellten Auftrag gerecht zu werden, ist hierbei die Verwurzelung der Mitarbeiter im Heim selbst. So vermögen sie dem Jugendlichen Halt und Heimat zu vermitteln. Ende 1988 betrug die durchschnittliche Anstellungsdauer der 87 Mitarbeiter 9 Jahre und 7 Monate. Die materielle Voraussetzung dafür bildet eine «mitarbeiterfreundliche Infrastruktur» (unter anderem 32 heimeigene Wohnungen).

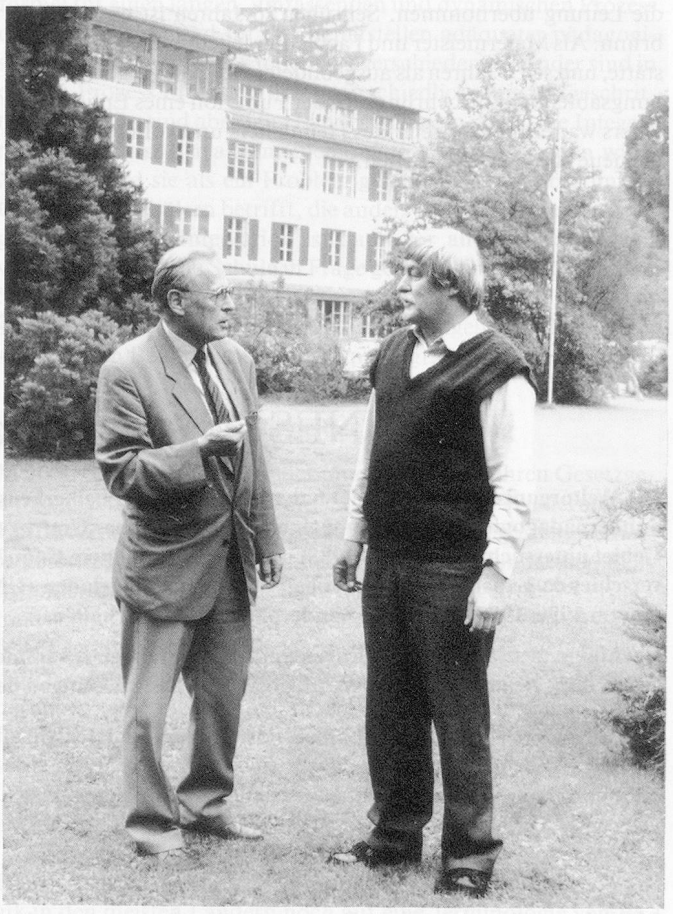

Heimleiterwechsel in Albisbrunn:
Dr. H. Häberli übergibt die Verantwortung an Heinz Bolliger.

Anregungen für das Heimwesen

Seit je her sind von Albisbrunn Anregungen in das gesamte schweizerische Heimwesen eingeflossen, zum Beispiel methodische Impulse: So gab es in Albisbrunn nie Schlafsäle, wie dies zu Beginn der 50er Jahre in vielen Heimen noch üblich war. Zudem hat sich Albisbrunn als ehemals eigentliches Ausbildungsheim des Heilpädagogischen Seminars Zürich für die Verknüpfung von pädagogischer Theorie und Praxis eingesetzt. Albisbrunn hat aber nicht nur im Bereich der Mitarbeiterausbildung wesentliche Schrittmacherarbeit geleistet, vielmehr haben sich seine Heimleiter als Vertreter einer gemeinnützigen, privaten Trägerschaft immer wieder im Bereich der Heimpolitik engagiert.

Dr. H. Häberli hat Ende August, nach 40 Jahren erzieherischer Arbeit in verschiedenen Heimen, seine Tätigkeit als aktiver Heimleiter beendigt.

Neben seiner Mitarbeit in verschiedenen Fachgruppen und Verbänden wurde er vor allem durch seine Tätigkeit als Vorstands-

mitglied des SVE (Schweiz. Verband für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche, einer der 13 Fachverbände von Pro Infirmis) bekannt.

In dieser Funktion hat er sich in einem aussergewöhnlichen Mass für die Beibehaltung der Bundessubventionen für die Justizheime eingesetzt. Durch diese Aktivitäten sind rund 170 Heimen in der Schweiz jährlich gegen 40 Mio. Franken Bundesbeiträge erhalten geblieben.

Am 1. September 1989 hat der neue Heimleiter, *Heinz Bolliger,* die Leitung übernommen. Seit über 26 Jahren ist er im Albisbrunn. Als Malermeister und Fachlehrer leitete er die Malerwerkstätte, und seit 6 Jahren als ausgebildeter Heilpädagoge die Erziehungsabteilung für Lehrlinge. In der Funktion eines Erziehungsleiters war er Stellvertreter des Heimleiters und konnte sich so in die neue Aufgabe einarbeiten.

Sicher sind Anpassungen und Änderungen zu erwarten. Es gibt immer mehr junge Menschen, die sich in unserer Konsumgesellschaft nicht mehr zurechtfinden. Sie sind überfordert mit den tausend Anreizen, denen sie ausgesetzt sind. Dies führt vermehrt zur Gleichgültigkeit und mangels anderer Lebensinhalte zur Flucht in die Drogen. Um der komplexen Problematik besser entgegenwirken zu können, müssen die Mitarbeiter(innen) nebst ständiger Weiterbildung vermehrt auch mit externen Therapeuten, Psychiatern zusammenarbeiten. Die Infrastruktur, die ein grösseres Heim bieten kann (zum Beispiel Sportplätze, Turnhalle, Kurse), soll voll genützt werden. Nebst der Tragfähigkeit, die bestimmend ist für die Existenzberechtigung eines Heimes, will Albisbrunn auch in Zukunft beweglich bleiben, um sich neuen Situationen anpassen zu können.

Oberstes Ziel ist es, weiterhin den jungen Menschen zu helfen, menschenwürdig in unserer Gesellschaft zu leben.

Die UNESCO setzt sonderpädagogische Akzente

Die Weltorganisation UNESCO hat vor kurzem zwei bemerkenswerte Beiträge zur internatonalen Förderung und Entwicklung der Sonderpädagogik geleistet: Zum einen hat sie mit einer Umfrage bei den Mitgliedländern weltweit die aktuelle Situation auf diesem Gebiet untersucht (UNESCO 1988) und damit die frühere Enquête von 1971 auf den neusten Stand gebracht. Zum andern hat sie 26 verschiende Experten zu Beratungen nach Paris eingeladen (UNESCO 1988a), um Vorschläge für ihr mittelfristiges Aktionsprogramm 1990–1995 im Bereich Sonderpädagogik zu erhalten.

Nachfolgend seien die Perspektiven und Empfehlungen zusammengefasst, welche die von der UNESCO beigezogenen Experten aufgrund ihrer Analyse der sonderpädagogischen Entwicklungen der letzten zehn Jahre formulierten.

a) Allgemeine Prinzipien

Das Recht auf Bildung ist als Grundrecht jedes Menschen bereits feierlich anerkannt worden. Dementsprechend muss auch das Recht auf eine den besonderen Bedürfnissen und Bedingungen *angepasste* Bildung jedes Kindes, welches auch immer seine Behinderungen sind, respektiert werden. Die Mittel, die für die Bildung zur Verfügung gestellt werden, müssen für alle Kinder reichen, seien sie behindert oder nicht. Behinderte Menschen haben ein Anrecht auf eine *umfassende* und kontinuierliche Schulung, die von der Früherfassung bis ins Erwachsenenalter reicht. Sie haben ferner Anrecht auf eine Bildung, die ihren Bedürfnissen entspricht und weniger von der Art ihrer Behinderung abhängig ist. Sie haben Anrecht auf eine *gute* Erziehung und Schulung, wobei sich die Qualität an folgenden Kriterien messen lässt: Teilnahme an Gruppenaktivitäten, innerhalb derer sie etwas lernen und leisten können; Zunahme ihrer Autonomie im Rahmen des Erziehungssystems; Mitbeteiligung an der Gestaltung der Bildungsprogramme; Aufgehobensein in einem Erziehungsmilieu, welches der Familie, der Umwelt und der Öffentlichkeit Rechnung trägt.

Das Erziehungssystem als Ganzes muss die *Verantwortung* für die Sonderschulung übernehmen. Wenn es gelingt, innerhalb des *allgemeinen Schulsystems* tatsächlich gute Lernbedingungen für behinderte Personen zu schaffen, dann ist auch der Weg frei für ideale Unterrichtsverhältnisse für alle Schüler. Beim gegenwärtigen Stand, auf welchem sich die meisten der Mitgliedstaaten der UNESCO zurzeit befinden, scheint es jedoch nötig zu sein, die Sonderpädagogik als abgrenzbare administrative Einheit innerhalb des allgemeinen Schulsystems auszuweisen, um Mittel und Unterstützung zu erhalten. Die Fachleute, die auf diesem Gebiet arbeiten, müssen wachsam sein, damit Fragen der Sonderpädagogik bei Schulreformen nicht vergessen werden.
Die Früh- und *Vorschulerziehung* spielt eine entscheidende Rolle für die Entwicklungsförderung behinderter Kinder. Erziehung schliesst alles ein, was den Kindern hilft, sich zu entwickeln; Frühmassnahmen sind im wesentlichen erzieherische Prozesse. Effiziente Früherziehung setzt auch, unter Berücksichtigung ihrer Kultur und ihres Umfeldes, eine direkte Unterstützung der Eltern voraus, denn sie spielen eine bedeutende Rolle in der Erziehung ihrer behinderten Kinder. Damit die Arbeit der Fachleute einen maximalen Wirkungsgrad erreicht, muss sie in die kontinuierliche Sorge der Eltern eingebettet sein.

Die Bildung darf mit dem Ende der Schulpflicht auch bei behinderten Menschen nicht aufhören. Nach der vorschulischen und schulischen Erziehung muss der Berufsbildung und Erwachsenenbildung die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden.

b) Tendenzen und Hindernisse

Aus den Basisdokumenten schälten die Experten folgende **Tendenzen** heraus: Ein bemerkenswertes Anwachsen der rechtlichen Verankerung von Sonderpädagogik ist erkennbar. Die Anzahl der Erziehungsministerien, welche die Verantwortung für die Sonderpädagogik übernehmen, nimmt zu. Sondereinrichtungen